Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3312

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Sechste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1968 (Erhöhung des Zollkontingents für Bananen)

— Drucksache V/3191 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Verordnung, die am 27. Juli 1968 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 5. September 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 13. November 1968 zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sog. Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu. Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres.

Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1967 seinerzeit noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1968 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 375 000 t (vgl. Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 — Drucksachen V/2475, V/2552). Inzwischen liegen die endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1967 vor. Die in Nr. 6 des „Protokolls über das Zollkontingent über die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den überseeischen Ländern und Gebieten nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1968 wurde deshalb auf 596 000 t erhöht.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 1. Oktober 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Schmidhuber**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51